

Spezielle Förderung: Praxisgerechte Anpassung der Systematik

Spezielle Förderung. Die Spezielle Förderung legt für Kinder mit besonderen Begabungen, mit einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand oder mit Verhaltensauffälligkeiten die Angebote in integrativen Formen fest. Es sind dies die Begabungsförderung, die schulische Heilpädagogik, die Logopädie und Psychomotorik, der Deutschunterricht als Zweitsprache, der Fremdsprachenunterricht für Zugezogene und die regionalen Kleinklassen.

Die Erkenntnisse aus dem Schulversuch Spezielle Förderung haben die Weiterbildung massgeblich geprägt. So sind zum Beispiel die Komplexität reduziert, die Förderstufen vereinfacht, die Abläufe gestrafft. Ab dem Schuljahr 2014/15 bestehen in Ergänzung zum Klassenunterricht die beiden Förderstufen A und B.

Regelkreis der Förderung

Der Regelkreis der Förderung bildet die Basis für den Unterricht. Er unterscheidet vier Phasen.

1. **Planen:** Der Unterricht wird geplant, die Ziele werden gesetzt und für den Unterricht aufbereitet.

2. **Unterrichten/Beobachten:** Der Unterricht wird durchgeführt, die Schülerinnen/Schüler werden beobachtet.
3. **Beurteilen:** Eine Beurteilung der Lernzielerreichung in den Fächern sowie im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten wird vorgenommen.
4. **Entscheiden:** Für die Weiterarbeit werden Entscheidungen getroffen, allenfalls Massnahmen festgelegt.

Klassenunterricht

Alle Kinder gehen gemeinsam in den Kindergarten und in die Schule. Der Klassenunterricht bildet die Basis und ist der Ort der Förderung für alle Schülerinnen und Schüler. Dabei hat die Lehrperson mit Klassenleitungsfunktion die Gesamtverantwortung für ihre Klasse. Zur fachlichen Unterstützung können Förderlehrpersonen beigezogen werden.

Förderstufe A

Die Förderstufe A beinhaltet die Massnahmen mit einer Förderplanung im einzelnen Fach oder im Arbeits-, Lern- oder Sozialverhalten. Die Basis zur Förderung und Beurteilung bilden die Klassenlernziele. Die konkrete Förderung wird im Schulischen Standortgespräch besprochen

und schriftlich festgehalten. Die Förderstufe bedingt die Zusammenarbeit der beteiligten Lehrpersonen.

Förderstufe B

Die Förderstufe B beinhaltet die verfügbaren Massnahmen mit

- individuellen Lernzielen im einzelnen Fach oder
- erweiterten individuellen Lernzielen im einzelnen Fach oder
- Verlangsamung oder
- Beschleunigung oder
- Schulung in der regionalen Kleinklasse.

Im Schulischen Standortgespräch werden die konkreten Massnahmen, die Ziele und die Umsetzung besprochen und schriftlich festgehalten. Der Schulpsychologische Dienst wird mittels Triage Spezielle Förderung beigezogen. Die Förderstufe bedingt die Zusammenarbeit der Beteiligten. Die Schulleitung legt die Massnahme fest und stellt eine Verfügung aus.

Die Schulen haben die Möglichkeit, in der schuleigenen Umsetzungshilfe die konkrete Ausgestaltung vor Ort zu regeln. Der eben erschienene Leitfaden Spezielle Förderung beschreibt den kantonalen Rahmen.

Volksschulamt Kanton Solothurn

Regelkreis der Förderung



Die Durchführung von Massnahmen im Bereich der Speziellen Förderung orientiert sich am Regelkreis der Förderung. Die Häufigkeit der Durchführung hängt von der Situation und vom Bedarf ab.

Die nachfolgende Beschreibung von Abläufen und Zuständigkeiten bezieht sich auf folgende Massnahmen und Angebote

- Schulische Heilpädagogik in allen Stufen
- Begabungs- und Begabtenförderung (erweiterte individuelle Lernziele, Beschleunigung)

Für Massnahmen der Angebote Logopädie, Deutsch als Zweitsprache und Frühfremdsprachen für Zugezogene gelten besondere Abläufe.

Förderstufen



Neues Berufsvorbereitungsjahr am BBZ Olten

Neues Berufsvorbereitungsjahr am BBZ Olten. Ende Oktober hat das Departement für Bildung und Kultur das neue Rahmenkonzept für das «Berufsvorbereitungsjahr Profile Technik/Handwerk und Dienstleistung/Soziales» genehmigt.

Damit ist der Weg frei für dessen Umsetzung im Schuljahr 2014/15. Das Berufsvorbereitungsjahr bereitet die Lernenden mit einem individualisierenden und dualen Lernangebot auf den Eintritt in die berufliche Grundbildung vor.

Das Zielpublikum

Das Angebot richtet sich an Lernende mit Wohnort im Kanton Solothurn, die sich auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten wollen. Die Lernenden sind in der Regel Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Sekundarstufe I.

Das Angebot

Schulischer Teil: Während der Unterrichtswochen besuchen die Lernenden die Berufsfachschule an zwei Tagen

pro Woche und arbeiten drei Wochentage im Betrieb. In der unterrichtsfreien Zeit arbeiten die Lernenden fünf Tage im Betrieb. Das schulische Angebot ist in Grundlagen- und Profildächer gegliedert. Letztere orientieren sich insbesondere an den Berufsbildungszielen der Lernenden. Die Lernenden können sich dadurch ihr persönliches Profil mit der Grundausrüstung Technik/Handwerk oder Dienstleistung/Soziales selber zusammenstellen.

Das Praktikum ist integrierender Bestandteil des Berufsvorbereitungsjahres. Jede Lernende und jeder Lernende absolviert während dieses Jahres jeweils an drei Tagen pro Woche ein Praktikum von einem Jahr Dauer.

Das Praktikum beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Ein verspäteter Antritt ist bis zum 1. September möglich.

Das Coaching ist ein fester Bestandteil. Der individuelle Entwicklungs- und Leistungsstand und der unterschiedliche Stand im Berufsfindungsprozess erfor-

dern, dass die Lernenden intensiv und individuell begleitet und betreut werden. Dieses Coaching unterstützt die persönliche Entwicklung, den Berufsfindungsprozess und hilft bei der Optimierung der Lernstrategien. **Schulort** ist das Berufsbildungszentrum Olten.

Information

Anlässlich der Tischmesse «Von der Schule zum Beruf» vom 22. Januar 2014 wird das Angebot näher vorgestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist auch ein Flyer mit den wichtigsten Angaben erhältlich. Auskunft erteilt der Projektleiter Heinz Flück: E-Mail: heinz.flueck@bbzolgen.ch
Heinz Flück

Neues Domizil für das SPD-Team Olten

SPD. Das Oltner Team des Schulpsychologischen Dienstes neu im Amthaus. Die SPD Regionalstelle Olten disloziert von der Louis-Giroud-Strasse 37 ins Amthaus Olten, Amthausquai 23.

Der Umzug sollte bis zum 4. Dezember vollzogen sein. Die Telefonnummer bleibt dieselbe (Telefon 062 311 28 60, Telefax 062 311 28 63).

Nebenstehende Foto zeigt des SPD-Team der Zweigstelle Olten. (Von links): Angela Moser, Michael Wyss, Martina Overthun, Dominik Wicki (Leiter), Ursula Loretan, Madlen Zbinden, Rita Wich (Leiterin Administration), Florin Gutweniger, Marianne Brunner.

